

# Haus-/ Raum- und Pausenordnung

Schuljahr 24 / 25

## Allgemeines

Verantwortliches Verhalten und Rücksicht sollen das Verhalten aller im Umgang bestimmen.

Das Eigentum der Schule und der Mitschüler muss geachtet werden. Jeder Verlust oder Schaden ist sofort im Sekretariat zu melden. Die für einen Schaden verantwortliche Person kann für den Ersatz haftbar gemacht werden.

Auf dem Schulgelände darf nicht geraucht und es darf kein Alkohol getrunken werden. **Bei Veranstaltungen können Ausnahmeregelungen in Absprache mit der Schulleitung getroffen werden.**

Abfälle sind in die entsprechenden Abfallbehälter zu werfen.

Im Winter ist das Schneeballwerfen wegen Verletzungsgefahr untersagt.

Es ist verboten, gefährdende Gegenstände (z.B. Messer, Laserpointer, Feuerwerkskörper oder ähnliches) in die Schule mitzubringen.

## Ordnung im Schulgebäude

### Die Klassenzimmer

Die **Klassenzimmer** sind morgens in der Regel geöffnet, sonst werden sie von der Lehrkraft aufgeschlossen, die in der ersten Stunde unterrichtet.

Nach dem Klingeln um **7.50 Uhr** müssen sich die Schülerinnen und Schüler, die noch auf dem Flur warten, so ruhig verhalten, dass sie den Unterricht der anderen Klassen nicht stören.

**Fachräume** dürfen von Schülerinnen und Schülern nur in Anwesenheit der Lehrkraft betreten werden.

Schüler und Lehrer halten die Unterrichtsräume während der Unterrichtszeiten in Ordnung und helfen mit, vorhandene Unordnung zu beseitigen – auch solche, die nicht eigenverschuldet ist.

Vor dem Verlassen des Klassenraums wird die Tafel gewischt sowie das Licht gelöscht und die Medien heruntergefahren.

Schüler von Klassen oder Gruppen, deren Unterricht erst in einer späteren Stunde beginnt, müssen sich in der Schule und auf dem gesamten Schulgelände so ruhig verhalten, dass sie den Unterricht anderer nicht stören.

**Vor den großen Pausen und nach der letzten Unterrichtsstunde am Vormittag werden alle Unterrichtsräume abgeschlossen.**

Nach dem Nachmittagsunterricht werden die Räume **nicht** verschlossen. (Nutzung durch die Volkshochschule). Bitte Belegungspläne in den Unterrichtsräumen beachten!

### Die Aufenthaltsräume / Umkleiden

Die Teestube mit der Unterstufenbibliothek unter Leitung von Frau Siedler ist für die Schülerinnen und Schüler von Montag bis Freitag von 12.00-14.00 Uhr geöffnet.

In den Mittagspausen sind den einzelnen Klassen Räume zugewiesen. Diese dienen als Aufenthaltsräume und sind entsprechend sauber zu hinterlassen. Die Tische sind zu reinigen, Essensreste und Abfall sind zu entsorgen. Bei Verschmutzung eines Klassenzimmers während der Mittagspause hat die gesamte Klasse einen Ordnungsdienst unter Anleitung des Hausmeisters am Nachmittag zu leisten.

Ständiger Aufenthaltsraum für die Schülerinnen und Schüler der Oberstufe (KS 1 und KS 2) sind die Räume 004 (KS 2) und 107 (KS 1). Die Kursstufenschüler sorgen eigenverantwortlich in ihren Aufenthaltsräumen für Ordnung und Sauberkeit.

Für die KS1 und KS2 ist der Raum 007 als Arbeitsraum vorgesehen. Hier soll während der Freistunden konzentriert gearbeitet werden können. **Daher ist absolute Ruhe einzuhalten.**

Neben 4 PCs steht den Schülern auch ein Drucker zur Verfügung. Dieser Raum wird stichprobenhaft beaufsichtigt. Die allgemeinen Regeln der Hausordnung sind einzuhalten.

Die **Umkleideräume** im AMG sind während der Unterrichtsstunden von den Sportlehrerinnen und Sportlehrern zu verschließen.

## Der Unterricht

### Regelunterricht

Der Unterricht ist pünktlich zu beginnen und darf nicht vorzeitig beendet werden. Dies gilt für Lehrer und Schüler gleichermaßen. Obwohl alle Lehrkräfte verpflichtet sind, pünktlich mit dem Unterricht zu beginnen, kann es dennoch zu Verspätungen kommen. Ist eine Lehrkraft **7 Minuten** nach dem Klingeln noch nicht gekommen, meldet der **Klassensprecher** dies im Sekretariat. Das gilt für alle Stunden.

### **SOL (= „selbstorganisiertes Lernen“ oder „Stunde ohne Lehrer“), Klassen 8-10**

Die Schüler sind verpflichtet, die Aufgaben, die entweder im Lehrerzimmer hinterlegt sind oder über Moodle oder Messenger vom Fachlehrer zur Verfügung gestellt werden, während der SOL-Stunde im Klassenzimmer konzentriert, leise, selbstverantwortlich und bei offener Klassenzimmertür zu erledigen und mit ihrem Namen zu versehen. Der im Nachbarzimmer unterrichtende Lehrer übernimmt die sog. Mitversehung, d.h. er erscheint gelegentlich oder bei Bedarf. Am Ende der **SOL**-Stunde werden die erledigten Arbeiten per Moodle oder das vom Lehrer angegebene Medium eingereicht. Der Fachlehrer kontrolliert die Ergebnisse.

Während der **SOL**-Stunden darf das Klassenzimmer nur in dringenden Fällen verlassen werden.

## Ordnung in den Pausen

Während der **großen** Pausen und in Freistunden dürfen die Schülerinnen und Schüler der Klassen 5-10 das Schulgelände nicht verlassen. Ausnahmen – z.B. wegen Unterrichtsausfall – müssen **mit der Schulleitung** abgesprochen werden.

Zu Beginn der großen Pausen müssen alle Schülerinnen und Schüler die Unterrichtsräume und die Flure verlassen. Jede Lehrkraft schließt den Unterrichtsraum ab, in dem sie in der vorangehenden Stunde unterrichtet hat.

Nach der großen Pause öffnen die Lehrkräfte, die Pausenaufsicht haben, die Klassenräume, nicht aber die Fachräume.

## Aufsichten

Die Lehrerinnen und Lehrer beaufsichtigen die Schülerinnen und Schüler während der großen Pausen. Dabei ist insbesondere darauf zu achten, dass die oben aufgeführten Hinweise und Regularien eingehalten werden.

### Haupteingang:

**Eine Lehrkraft** sorgt im **Untergeschoss** für die Räumung der beiden Flure (vor den Musikräumen, dem Zeichensaal, den Umkleieräumen) und der Eingangshalle. Danach führt sie Aufsicht in der **Eingangshalle**.

Sie soll u.a. auch darauf achten, dass niemand die Straße überquert und dass besonders jüngere Schüler nicht etwa beim Spiel zwischen den parkenden Autos auf die Straße springen.

### Tür zum DHG:

**Eine Lehrkraft** überwacht, dass alle Schüler die Unterrichtsräume und den Flur im **1. Obergeschoss** verlassen. Sie stellt sich dann **vor Raum 116**. Hier muss sie darauf achten, dass AMG-Schüler nicht über den Ausgang zum DHG das Schulgelände verlassen. (Ausnahme: Sport in der Doppelsporthalle und Unterricht am DHG).

### Flur:

**Eine Lehrkraft** sorgt zunächst dafür, dass alle Schüler die Unterrichtsräume und Flure im **2. und 3. Obergeschoss** verlassen. Danach begibt sie sich in den **Bereich vor dem Festsaal** und achtet darauf, dass die Schülerinnen und Schüler nicht schon während der großen Pause in das Treppenhaus und in den Flur 1.OG zurückkehren.

Der Durchgang vom vorderen Hof zum Hof für Pausensport und umgekehrt ist erlaubt, das Verweilen dort ist nur den Oberstufenschülern (KS 1 und KS 2) gestattet.

### Hof und Tor:

Zwei Lehrkräfte führen Aufsicht im hinteren Hof (Sportplatz) und am Tor zum Wäldchen. Die Hof- und Tor-Aufsichten übernehmen bei per Durchsage eindeutig definiertem **schlechtem Wetter** die Aufsicht auf der ersten und dritten Ebene (E 1 / 3): Hofaufsicht: E 1, Toraufsicht: E 3.

### Mittagspause / Nachmittagspause:

In der **Mittagspause** (13.00 Uhr - 14.00 Uhr) und in der **großen Pause am Nachmittag** führt **je eine Lehrkraft** Aufsicht. Die Mittagsaufsichten halten sich in der Regel im Lehrerzimmer auf und sind dort für Schülerinnen und Schüler erreichbar. Die aufsichtführenden Lehrkräfte sind verpflichtet, Kontrollgänge durchs Haus zu machen.

Alle Lehrkräfte des AMG haben in den Bereichen, in denen sich Schülerinnen oder Schüler anderer Schulen bewegen, das Recht, auch diesen Weisungen zu erteilen. Gibt es hiermit Probleme, sollte sofort nach der Pause eine Meldung bei der Schulleitung erfolgen, damit der Vorfall an die betreffende Schule weitergegeben werden kann.

## Smartphones

Für die Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 und 6 besteht im Schulhaus und auf dem gesamten Schulgelände Handyverbot.

Ab Klasse 7 besteht während des Unterrichts und in Selbstlernphasen (SOL) Handyverbot. Die Geräte müssen lautlos in den Schultaschen deponiert sein. Bei Toilettengängen werden die Geräte sichtbar im Klassenzimmer belassen. Bei allen schriftlichen Leistungsfeststellungen werden Smartphones und weitere elektronische Geräte bei der Lehrkraft abgelegt. Bei Verstößen gegen die Regelung erfolgen unmittelbar angemessene pädagogische Maßnahmen durch die Lehrkraft. Ausnahme für alle Regelungen ist die erlaubte Nutzung zu Unterrichtszwecken.

Alle Lehrkräfte des AMG haben in den Bereichen, in denen sich Schülerinnen oder Schüler anderer Schulen bewegen, das Recht, auch diesen Weisungen zu erteilen. Gibt es hiermit Probleme, sollte sofort nach der Pause eine Meldung bei der Schulleitung erfolgen, damit der Vorfall an die betreffende Schule weitergegeben werden kann.